



II- 3357 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.905/8-Pr.1/1974

XIII. Gesetzgebungsperiode

1586 / A.B.
zu 1599 / J.

Fr. ab am 22. März 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Melter, Dr.Stix, Zeillinger und Gen., Nr. 1599/J vom 5.2.1974: "Veraltete Anlage auf der Westbahnstrecke".

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Auf der Westbahnstrecke gibt es derzeit keine "vollautomatischen" Weichen, also Weichen, die sich durch die Zugfahrten selbst-tätig umstellen. Es besteht in naher Zukunft auch nicht die Absicht, dort solche Weichen einzubauen. Die Art der Weichenbedienung ist aber auch für die Sicherheit unerheblich. Entscheidend ist vielmehr, daß die in den Fahrstraßen der Züge gelegenen Weichen nicht umgestellt werden können, solange das zugehörige Signal freie Fahrt erlaubt. Dies wird bei allen 2.620 Weichen, die von Reisezügen zwischen Wien/Westbahnhof und Buchs-St.Gallen überhaupt befahren werden können, durch mechanische oder elektrische Sicherungsanlagen bewirkt, die die Umstellung der Weichen, egal, wie diese bedient werden, während einer Zugfahrt verhindern und einander gefährdende Fahrten ausschließen.

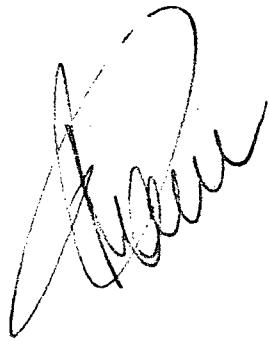
Bis auf den Bahnhof Hintergasse sind auf der Ost- und Westrampe der Arlbergstrecke bereits sämtliche Bahnhöfe mit leistungsfähigen elektrischen Anlagen zur Weichenfernbedienung ausgestattet. Im Frühjahr des nächsten Jahres wird dieses Ausbaukonzept mit der Inbetriebnahme eines elektrischen Drucktasten-Relaisstellwerkes an Stelle der derzeitigen

- 2 -

mechanischen Stellwerksanlage im Bahnhof Hintergasse abgeschlossen sein. Um die eisenbahnbehördliche Baugenehmigung wurde nach Abschluß der Planungen bereits im Vorjahr angesucht; sie wurde inzwischen erteilt.

Wien, 1974 03 18

Der Bundesminister:



Erwin Lanc